

Gemeinde Adelsdorf, Rathausplatz 1, 91325 Adelsdorf

Frau
Martina Mustermann
Musterstraße 1
91325 Adelsdorf

Sachbearbeiter/in Susanne Brehm
Hausanschrift Rathausplatz 1
91325 Adelsdorf
Zimmer Wasserwerk
Telefon 09195/9432-870
Fax 09195/9432-190
E-Mail wasserablesung@adelsdorf.de
Internet www.adelsdorf.de
Öffnungszeiten Mo. bis Fr. 07:30 bis 12.00 Uhr
Di. 12:30 bis 16:00 Uhr

Adelsdorf, 30.01.2025

Abrechnungsbescheid über Benutzungsgebühren

Bei Rückfragen und Zahlungen bitte angeben:
Finanzadresse: **12345 - 1**

Abrechnungszeitraum: 01.01.2024 - 31.12.2024

Verbrauchsstelle: Musterstraße 1, 91325 Adelsdorf

Gebührenpflichtige/r: Frau Martina Mustermann, Musterstraße 1, 91325 Adelsdorf

In der Abrechnung wird eine Nachzahlung von insgesamt 240,99 EUR festgesetzt.

Ausführliche Berechnung siehe Folgeseite(n).

Wassergebühren	Verbrauchsgebühr	+ Grundgebühr	= Netto	USt-%	+ USt-Betrag	= Brutto
Abrechnung	177,56	78,00	255,56	7,00	17,89	273,45
- bisherige Festsetzung			172,90	7,00	12,10	185,00
Nachzahlung			82,66		5,79	88,45

Bis 04.03.2025 sind 88,45 EUR zu zahlen.

Der Betrag wird von folgendem Konto abgebucht: IBAN: DEXXXXXXXXXXXXX auf Grund der Mandatsreferenz Nr. OKF10XXXXXXXXXX. Sie erkennen unsere Lastschrift an der Gläubiger-Identifikationsnummer DEXXXXXXXXXXX. Falls der Fälligkeitstag auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag fällt, wird am folgenden Werktag abgebucht.

Abwassergebühren	Verbrauchsgebühr	+ Grundgeb.+ NIWAG	= Brutto
Abrechnung	300,84	211,70	512,54
- bisherige Festsetzung			360,00
Nachzahlung			152,54

Bis 04.03.2025 sind 152,54 EUR zu zahlen.

Der Betrag wird von folgendem Konto abgebucht: IBAN: DEXXXXXXXXXXXXX auf Grund der Mandatsreferenz Nr. OKF10XXXXXXXXXX. Sie erkennen unsere Lastschrift an der Gläubiger-Identifikationsnummer DEXXXXXXXXXXX. Falls der Fälligkeitstag auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag fällt, wird am folgenden Werktag abgebucht.

	Netto	+ USt-Betrag	= Brutto
Summe Abrechnung	768,10	17,89	785,99
- Summe bisherige Festsetzung	532,90	12,10	545,00
Summe Nachzahlung	235,20	5,79	240,99

Vorauszahlung für den folgenden Abrechnungszeitraum:

	Zahlungsweise	Höhe	Netto	USt-%	+ USt-Betrag	= Brutto
Wassergebühren	1)	100 %	42,99	7,00	3,01	46,00
Abwassergebühren	1)	100 %	85,00			85,00
Vorauszahlungsbetrag						131,00

Bankverbindungen

Geldinstitut
Sparkasse EHH

BIC
BYLADEM1ERH

IBAN
DE76 7635 0000 0430 1520 17

Geldinstitut
VR-Bank Metropolregion NÜE

BIC
GENODEF1NEA

IBAN
DE46 7606 9559 0001 0158 34

Der Vorauszahlungsbetrag ist fällig am:

01.04.2025	01.06.2025	01.08.2025	01.10.2025	01.12.2025
131,00	131,00	131,00	131,00	131,00

- 1) Der Betrag wird von folgendem Konto abgebucht: IBAN: DEXXXXXXXXXXXXX aufgrund der Mandatsreferenz Nr. OKF10XXXXXXXXX. Sie erkennen unsere Lastschrift an der Gläubiger-Identifikationsnummer DEXXXXXXXXXX. Falls der Fälligkeitstag auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag fällt, wird am folgenden Werktag abgebucht.

Berechnung des Verbrauches 

Art	Zähler-		Zeitraum		Zählerstand			Differenz m³	Abzug m³	Verbrauch m³
	Nr.	Art	von	bis	KZ	neu	alt			
Wasser	15134199	H	01.01.2024 <small>Ableседatum</small>	31.12.2024 <small>28.11.2024</small>	9*	246 <small>abgelesen</small>	154 <small>238</small>	92	0	92
Abwasser								92	0	92
Summe Wasser										92
Summe Abwasser										92

Erläuterungen:

- Zählerart: H - Hauptzähler; U - Unterzähler
- KZ: 9 - Zählerstand von Ihnen über das Internet gemeldet 
- * - Der Zählerstand neu wurde maschinell gewichtet

Berechnung der Wasserverbrauchs- und Schmutzwassergebühr

Art	Zeitraum		Verbrauch m³	x Preis EUR	= Gebühr EUR	- Ermäßigung + Zuschlag EUR	= Netto EUR
	von	bis					
Wasser	01.01.2024	31.12.2024	92	1,93	177,56	0,00	177,56
Abwasser	01.01.2024	31.12.2024	92	3,27	300,84	0,00	300,84
Netto-Summe Verbrauchsgebühr							478,40

Berechnung der Grundgebühr

Art	Tarif	Zeitraum		Einheit	Anzahl	Jahresgebühr EUR	Anzahl		Netto EUR
		von	bis				Monate	Tage	
Wasser	WG01	01.01.2024	31.12.2024	Euro	1	78,00	12	0	78,00
Abwasser	AG01	01.01.2024	31.12.2024	Euro	1	78,00	12	0	78,00
Netto-Summe der Grundgebühr									156,00

Erläuterungen:

- Tarif WG01: Wassergrundgebühr bis 2,5 QN 
- Tarif AG01: Abwasser Grundgebühr bis 2,5 QN

Berechnung der Niederschlagswassergebühr 

Art	Zeitraum		Fläche m²	x Preis EUR	= Jahresgebühr EUR	Anzahl		Netto EUR
	von	bis				Monate	Tage	
NiWaG	01.01.2024	31.12.2024	361,35	0,37	133,70	12	0	133,70
Netto-Summe Niederschlagswassergebühr								133,70

Beilage für die Niederschlagswassergebühr

Die Beilage zur Berechnung der gebührenrelevanten Fläche für die Niederschlagswassergebühr ist Bestandteil des Bescheides.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe** entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar **Klage** erhoben (siehe 2.) werden.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

Ist der Widerspruch einzulegen bei der **Gemeinde Adelsdorf**.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- a. Schriftlich oder zur Niederschrift
Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.
Die Anschrift lautet:
Gemeinde Adelsdorf, Rathausplatz 1, 91325 Adelsdorf

- b. Elektronisch
Der Widerspruch kann auch elektronisch eingelegt werden. Dafür steht folgende Möglichkeit zur Verfügung.
- ausfüllen des sicheren Kontaktformulars auf der Seite des Freistaat Bayern (BayernPortal), welches über den folgenden Link zu finden ist
<https://www.freistaat.bayern/dokumente/behoerde/06553293488>

Auf der Homepage der Gemeinde Adelsdorf (www.adelsdorf.de) befindet sich unter der Rubrik „Rathaus & Bürgerservice“ > „online-Dienste“ > der Unterpunkt „sicheres Kontaktformular“. Hier befinden sich der Link zum gesicherten Kontaktformular und einige wichtige Hinweise dazu. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach erhoben werden.

Für die Klageerhebung stehen die unter 2. Aufgeführten Möglichkeiten zur Verfügung.

Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Ist die Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach zu erheben.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a. Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet:

Bayerisches Verwaltungsgericht Ansbach, Promenade 24–28, 91522 Ansbach

b. Elektronisch

Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach auch elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten.

Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden.

Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Stellen beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Gemeinde Adelsdorf (www.adelsdorf.de) bzw. der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrecht wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig (sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt).

Datenschutz:

Informationen zum Datenschutz und zu unseren Informationspflichten nach Art. 13 DSGVO erhalten Sie in unseren Fachbereichen oder auf unserer Homepage in der Datenschutzerklärung.

Erhebungsgrundlage

Erhebungsgrundlage ist die geltende Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabe- und Entwässerungssatzung der Behörde [Gemeinde Adelsdorf](#).

Dieser Bescheid wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.

Kontoauszug zum 30.01.2025 (nachrichtlich)



Veranl.-jahr	Nebenforderungen	Termin	Sollbetrag	Istbetrag	offene Posten
2024		04.03.2025	240,99 EUR		240,99 EUR
2025		01.04.2025	131,00 EUR		131,00 EUR
2025		01.06.2025	131,00 EUR		131,00 EUR
2025		01.08.2025	131,00 EUR		131,00 EUR
2025		01.10.2025	131,00 EUR		131,00 EUR
2025		01.12.2025	131,00 EUR		131,00 EUR
Summen:			895,99 EUR		895,99 EUR

Eventuell fällige Stundungszinsen sind im Kontoauszug nicht enthalten!

Berechnung der gebührenrelevanten Fläche für die Niederschlagswassergebühr

Zeitraum: 01.01.2024 - 31.12.2024

Gemarkung: Adelsdorf

Flurnummer: 123

	Fläche	Abfluss- beiwert	abflusswirksame Fläche	Teilung	anteilige Fläche
Zone 4: 45 %	803,00	0,45	361,35	1/1	361,35
Summe:					361,35
Gebührenwirksame Fläche:					361,35
Gebührenrelevante Fläche:					361,35



Zeitraum: 01.01.2025 - 31.12.2025

Gemarkung: Adelsdorf

Flurnummer: 123

	Fläche	Abfluss- beiwert	abflusswirksame Fläche	Teilung	anteilige Fläche
Zone 4: 45 %	803,00	0,45	361,35	1/1	361,35
Summe:					361,35
Gebührenwirksame Fläche:					361,35
Gebührenrelevante Fläche:					361,35

